



PRESSEMITTEILUNG

11. Februar 2017

Zum Artikel „Abo-Wind legt Widerspruch ein“ bezieht die Umweltvereinigung „Initiative Hoher Odenwald – Verein für Landschaftsschutz und Erhalt der Artenvielfalt e.V. (IHO)“ wie folgt Stellung: Es ist fachlich nicht korrekt, wenn der Projektleiter des Unternehmens „Abo-Wind“ darauf hinweist, es sei „fraglich, ob der Schwarzstorch überhaupt schlagopfergefährdet sei“. In der Fachwelt sind vielmehr sehr profunde Studien bekannt, die Herrn Schuck widersprechen:

Das Bundesamt für Naturschutz empfiehlt den so genannten „Mortalität-Gefährdungs-Index“, der in einer wissenschaftlichen Studie der Autoren D. Bernotat und V. Dierschke (2015) errechnet wurde. Die Verfasser der Studie stufen das Tötungsrisiko für Schwarzstörche an Windenergieanlagen (WEA) unter „hohe Gefährdung“ ein und weisen darauf hin, dass bei dieser sensiblen Art bereits sehr geringe Verluste von Individuen als populationsrelevant angesehen werden müssen, also einen regionalen Bestand – wie im Odenwald – bedrohen. Auch der ehemalige Leiter der Staatlichen Vogelschutzwarte Klaus Richarz (2014) bewertet das Tötungsrisiko beim Schwarzstorch an WEA als „hoch“. Die Autoren J. M. Lekuana und C. Ursúa identifizieren den Schwarzstorch als Vogelart mit dem größten „Risiko-Index“; in ihrer Untersuchung war in 27,3 % der Flugbeobachtungen an WEA in Spanien ein Kollisionsrisiko erkennbar.

Folgerichtig ist die Kollisionsgefahr für Schwarzstörche an WEA mit einer Erhöhung des allgemeinen Lebensrisikos gleichzusetzen, was wiederum den Tötungstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auslöst und darüber hinaus gegen die im EU-Artenschutzrecht verankerte Vogelschutzrichtlinie verstößt. Die Dunkelziffer durch die kaum mögliche Auffindbarkeit von Schlagopfern in Wäldern ist in diese Überlegungen einzubeziehen. Hinzu kommen noch die erheblichen Störungen durch WEA in Schwarzstorch-Lebensräumen, die nachweisbar zu Brutabbrüchen und Bestandsrückgängen führen, was wiederum Schwarzstorch-Experte Carsten Rohde an vielen Lokalisationen Deutschlands nachweisen konnte. – Im Übrigen führt der Status eines „faktischen Vogelschutzgebietes“, bestätigt u.a. von der umweltjuristischen „Gruppe für ökologische Gutachten“ in Stuttgart, zu einem absoluten Verschlechterungsverbot für den darin EU-geschützten Schwarzstorch, was auch Herrn Schuck bekannt sein sollte.

Michael Hahl M.A., Geograph u. Dr. Dorothea Fuckert, Vorsitzender der IHO e.V.

Für Rückfragen

Michael Hahl, M.A., Geograph, IHO-Vorsitzender – E-Mail: initiative@hoher-odenwald.de